

**Schalltechnische Untersuchung zur
5. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet west-
lich der Marktoberdorfer Straße"
der Gemeinde Görisried**

Auftraggeber:
Kommunale Dienstleistungs GmbH
Kirchplatz 8
87657 Görisried

Fassung 26.11.2024
Bericht-Nr. 23-437/3/a

Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Wolf
(daniela.wolf@sieberconsult.eu)

Auftragnehmer:
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)



Durch die DAkKS nach DIN EN ISO/IEC 17025
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt nur für den in der
Urkundenanlage D-PL-21993-01-00
aufgeführten Akkreditierungsumfang

Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG



Zusammenfassung

Die Gemeinde Görisried plant die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes. Von den Erweiterungsflächen gehen Gewerbelärmimmissionen aus, welche auf die umliegenden schützenswerten Nutzungen einwirken.

Im bestehenden Gewerbegebiet sind höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel bzw. Emissionskontingente gemäß DIN 45691 festgesetzt. Für eine einheitliche Regelung der Gewerbelärmemissionen im gesamten Gewerbegebiet sollen für die geplanten Erweiterungsflächen ebenfalls Emissionskontingente gemäß DIN 45691 im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Es werden folgende Emissionskontingente L_{EK} als Festsetzung im Bebauungsplan vorgeschlagen:

Teilfläche	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A)	
	L_{EK} tags	L_{EK} nachts
GE - Nord	62	49
GE - Süd	61	47



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Situation und Aufgabenstellung 5
2	Örtliche Gegebenheiten 5
3	Entwurf Bebauungsplan 6
4	Beurteilungsgrundlagen 7
5	Emissionskontingentierung 8
	5.1 Immissionspunkte 9
	5.2 Vorbelastung 9
	5.3 Bestimmung des Planwertes 10
	5.4 Ermittlung der Emissionskontingente L_{EK} 10
6	Vorschläge für die Bauleitplanung 12
	6.1 Festsetzungen 12
	6.2 Begründung 12
	6.3 Umweltbericht 14
7	Verwendete Unterlagen und Informationen 15
8	Anhang 17



1 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Görisried plant die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes. Von den Erweiterungsflächen gehen Gewerbelärmimmissionen aus, welche auf die umliegenden schützenswerten Nutzungen einwirken. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" sowie in dessen 1., 2., 3. und 4. Änderung und Erweiterung sind höchstzulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel bzw. Emissionskontingente gemäß DIN 45691 festgesetzt.

Für eine einheitliche Regelung der Gewerbelärmemissionen im gesamten Gewerbegebiet, sollen für die geplanten Erweiterungsflächen ebenfalls Emissionskontingente gemäß DIN 45691 im Bebauungsplan festgesetzt werden.

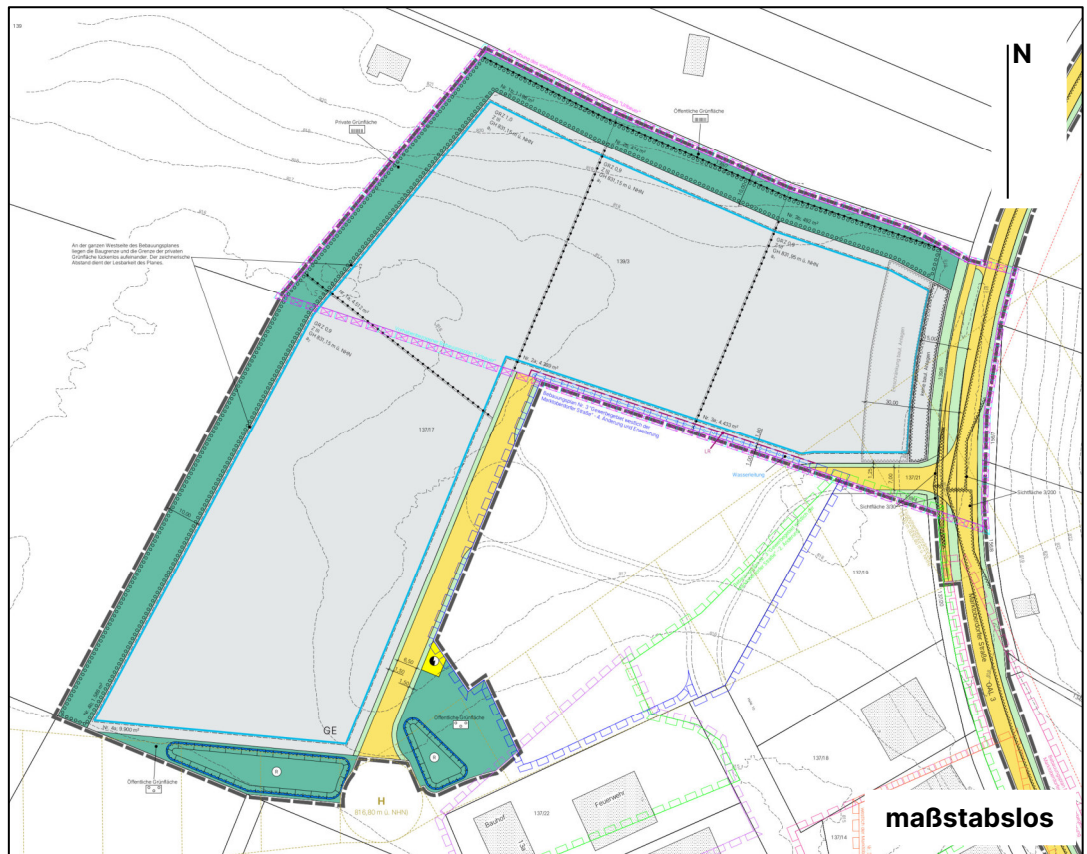
Die Sieber Consult GmbH wurde von der Gemeinde Görisried beauftragt, die Emissionskontingentierung durchzuführen und Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Textpassagen für den Umweltbericht vorzuschlagen.

2 Örtliche Gegebenheiten

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Görisried, westlich der Marktoberdorfer Straße. Im Süden grenzt das bestehende "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" an [3], [4], [5], [6], [7]. Südlich der Betzigauer Straße, in einer Entfernung von ca. 260 m zum Plangebiet, befindet sich Wohnbebauung in Form eines reinen Wohngebietes (WR) [9]. Zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem reinen Wohngebiet befindet sich eine unbebaute Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist [2].

In Kapitel 3 ist der Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" dargestellt [7].

3 Entwurf Bebauungsplan



4 Beurteilungsgrundlagen

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) [10] sind in der Bauleitplanung die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz wird für die Praxis durch die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) [14] konkretisiert.


Gemäß Ziffer 7.6 der DIN 18005 ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Industrie- und Gewerbegebiete dafür Sorge zu tragen, dass die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) [13] an den maßgeblichen Immissionspunkten eingehalten werden und nicht bereits von Anlagen ausgeschöpft werden können, die nur einen Teil des Gebietes einnehmen. Zu diesem Zweck, kann das Gebiet in Teilflächen untergliedert werden, für die die zulässigen Emissionen durch Festsetzung von Geräuschkontingenten gemäß DIN 45691 [15] begrenzt werden.

An der Umgebungsbebauung des geplanten Gewerbegebietes sind gemäß TA Lärm je nach Nutzung folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Bauliche Nutzung	Immissionsrichtwerte nach TA Lärm in dB(A)	
	tagsüber	nachts
Kurgebiet, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35
Reines Wohngebiet (WR)	50	35
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	40
Mischgebiet (MI), Dorfgebiet (MD)	60	45
Urbanes Gebiet (MU)	63	45
Gewerbegebiet (GE)	65	50
Industriegebiet	70	70

Die Immissionsrichtwerte richten sich nach den Festsetzungen in Bebauungsplänen. Existieren keine Festsetzungen bzw. keine Bebauungspläne, so erfolgt eine Beurteilung entsprechend der Schutzbedürftigkeit (TA Lärm, Ziffer 6.6).

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages (6:00 bis 22:00 Uhr) für einen Beurteilungszeitraum von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt (TA Lärm, Ziffer 6.4).



Bei Wohngebieten (WA, WR, Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten) ist den anteiligen Schallimmissionen während der Ruhezeit (Tageszeit mit erhöhter Empfindlichkeit) ein Zuschlag von 6 dB(A) zuzurechnen. Die Ruhezeiten gelten werktags (Montag bis Samstag) von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr sowie sonntags von 6:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr (TA Lärm, Ziffer 6.5).

5 Emissionskontingentierung

Die DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) [15] bietet ein Konzept für die Verteilung der an den maßgeblichen Immissionspunkten zur Verfügung stehenden Geräuschemissionsanteile des Plangebietes. Bei der Festsetzung von Emissionskontingenten nach DIN 45691 wird jedem Quadratmeter Grundstücksfläche eine bestimmte Geräuschemission zugeordnet.

Um die Zweckbestimmung des Baugebietes zu wahren, muss mindestens eine Teilfläche existieren, in dem kein Geräuschkontingent festgesetzt ist. Alternativ muss das festgesetzte Geräuschkontingent jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen. Diese gebietsinterne Gliederung ist entbehrlich, wenn mehrere Gewerbegebiete einer Gemeinde im Verhältnis zueinander gegliedert werden (s.g. gebietsübergreifende Gliederung; §1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO).

Im Rahmen einer zu erteilenden Betriebsgenehmigung ist unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche eine Schallausbreitungsrechnung auf Grundlage der festgesetzten Emissionskontingente und unter alleiniger Berücksichtigung der Abstandsdämpfung durchzuführen. Bei der Berechnung erhält man am Einwirkort ein Immissionskontingent L_{IK} für die betrachtete gewerbliche Nutzung. Dieses Immissionskontingent kann dann ausgeschöpft werden.

Bei der Überprüfung der Einhaltung des Immissionskontingentes werden alle Ausbreitungsparameter wie Abschirmung von Gebäuden, Geländeverlauf, Bodendämpfung und ggf. sonstige Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Vorgehensweise der Emissionskontingentierung:

- Festlegung der maßgeblichen Immissionspunkte IP (siehe Kapitel 5.1)
- Ermittlung der Vorbelastung (siehe Kapitel 5.2)
- Bestimmung des Planwertes (siehe Kapitel 5.3)
- Ermittlung der Emissionskontingente L_{EK} (siehe Kapitel 5.4)



5.1 Immissionspunkte

Die Geräuschkontingentierung wird auf die umliegenden nächstgelegenen schutzbedürftigen bestehenden bzw. planungsrechtlich zulässigen Nutzungen bezogen. Dabei werden analog zur schalltechnischen Untersuchung im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes [1] die folgenden Immissionsorte berücksichtigt:

Immissionspunkte	Gebietseinstufung
IP 1 (Fl.-Nr. 261)	Geplante Wohnbaufläche gemäß FNP [2][2]
IP 2 (Fl.-Nr. 281/16)	Reines Wohngebiet (WR) gemäß [9]
IP 3 (Fl.-Nr. 260/13)	Mischgebiet (MI) gemäß [4]

Im Bereich des Einwirkortes IP 1 existiert kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, in welchem der Schutzanspruch geregelt ist. Im Flächennutzungsplan ist der Einwirkort als Wohnbaufläche dargestellt. Um eine angemessene Nutzbarkeit der zukünftig geplanten gewerblichen Bauflächen zu gewährleisten, wird diesem Einwirkort der Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zugeordnet.

5.2 Vorbelastung

Von dem südlich an das Plangebiet angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiet gehen Schallemissionen aus, welche als Vorbelastung auf die maßgeblichen Einwirkorte einwirken. In der schalltechnischen Untersuchung im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde die folgende Vorbelastung durch die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" sowie in dessen 1., 2., und 3. Änderung festgesetzten höchstzulässigen immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (Vorbelastung IFSP) sowie durch die in der 4. Änderung festgesetzten Emissionskontingente (Vorbelastung LEK) berechnet [1]:

Immissionspunkt (IP)	Vorbelastung IFSP in dB(A)		Vorbelastung LEK in dB(A)		Vorbelastung gesamt in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
IP 1 (Fl.-Nr. 261)	51,5	35,4	45,3	32,6	52,4	37,2
IP 2 (Fl.-Nr. 281/16)	43,1	26,1	38,4	25,9	44,4	29,0
IP 3 (Fl.-Nr. 260/13)	54,4	39,6	42,7	30,1	54,7	40,1



5.3 Bestimmung des Planwertes

Nach der Ermittlung der Vorbelastung ist der Planwert gemäß DIN 45691 zu bestimmen. Der Planwert ist der Wert, den der Beurteilungspegel aller auf den Immissionspunkt einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen im Plangebiet zusammen an diesem nicht überschreiten darf. Er ergibt sich aus der folgenden Gleichung:

$$\text{Planwert} = 10 * \log (10^{0,1 * \text{Immissionsrichtwert}} - 10^{0,1 * \text{Vorbelastung}}) \text{ [dB(A)]}$$

Es ergeben sich folgende Planwerte:

Immissionspunkt (IP)	Vorbelastung in dB(A)		Immissionsrichtwert in dB(A)		Planwert in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
IP 1 (Fl.-Nr. 261)	52,4	37,2	55	40	51,5	36,8
IP 2 (Fl.-Nr. 281/16)	44,4	29,0	50	35	48,6	33,7
IP 3 (Fl.-Nr. 260/13)	54,7	40,1	60	45	58,5	43,3

5.4 Ermittlung der Emissionskontingente L_{EK}

Die Festlegung der Teilflächen erfolgt in Anlehnung an den Vorentwurf des Bebauungsplanes [8]. Die nördlichen drei Grundstücke werden zu einer Teilfläche zusammengefasst.

In der schalltechnischen Untersuchung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurden basierend auf dem städtebaulichen Entwurf bereits vorläufige Emissionskontingente für diese Teilflächen ermittelt. Zudem wurde die noch unbebaute Fläche im Süden außerhalb des Geltungsbereiches als zukünftige Gewerbegebietsfläche mit bei der Kontingentierung berücksichtigt. Für diese Fläche wird das selbe Emissionskontigent, wie in der vorangegangenen schalltechnischen Untersuchung ermittelt, angesetzt. Für die beiden Teilflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind die Emissionskontingente basierend auf dem nun vorgesehenen Flächenzuschnitt erneut zu berechnen.

Nachfolgend sind die ermittelten Emissionskontingente aufgelistet (vgl. Lageplan in Anhang 3):



Teilfläche	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A)	
	L_{EK} tags	L_{EK} nachts
GE - Nord	62	49
GE - Süd	61	47
Zukünftige GE-Fläche	51	35

Für den Tagzeitraum wird für die beiden geplanten Gewerbeflächen ein Emissionskontingent von 61 bzw. 62 dB(A) vorgeschlagen. Dadurch ist in diesen Flächen eine Ansiedlung von gewerbegebietstypischen Betrieben ohne relevante Einschränkungen der Schallemissionen während des Tagzeitraumes möglich. In der nördlichen Fläche, welche weiter von den maßgeblichen Einwirkorten entfernt liegt, sind geringfügig höhere Schallemissionen als in der südlichen Fläche zulässig.

Für den Nachtzeitraum werden Emissionskontingente von 49 dB(A) für die nördliche Fläche und 47 dB(A) für die südliche Fläche vorgeschlagen. Während der Nachtzeit sind die Geräuschemissionen der Betriebe somit um 13 dB(A) bzw. 14 dB(A) zu reduzieren. Dies ist in der Regel auch bei gewerbegebietstypischen Betrieben gegeben, welche keinen 3-Schicht-Betrieb bzw. keine geräuschintensiven Tätigkeiten auf den Außenflächen (z.B. Staplerverkehr, Ladetätigkeiten) während der Nachtzeit aufweisen. Zudem können durch eine schalltechnisch günstige Gebäudesituierung die Schallemissionen in Richtung der Einwirkorte abgeschirmt werden.

Die für die im Süden ggf. zukünftige Erweiterungsfläche ermittelten Emissionskontingente sind aufgrund des unmittelbaren Aneinandergrenzens mit dem maßgeblichen Einwirkort IP 1 deutlich niedriger als gewerbegebietstypische Werte. Sollte an der Planung eines Wohngebietes gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan festgehalten werden, so ist hier nur ein geräuscharmer Betrieb möglich, bzw. der Betrieb müsste ggf. mit Hilfe von Lärmschutzmaßnahmen oder Situierung der geräuschintensiven Tätigkeiten in Richtung Norden die Schallabstrahlung in Richtung Süden begrenzen. Sollte kein Wohngebiet mehr realisiert werden sollen, so sind auch für die südliche Gewerbefläche höhere Schallemissionen möglich.

Die Ergebnisse der Immissionsberechnung mit den oben angegebenen Emissionskontingenten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (vgl. Berechnungstabelle in Anhang 2):



Immissionspunkt (IP)	Immissionskontingent in dB(A)		Planwert in dB(A)		Über- (+) /Unterschreitung (-) in dB(A)	
	tagsüber	nachts	tagsüber	nachts	tagsüber	nachts
IP 1 (Fl.-Nr. 261)	51,3	36,7	51,5	36,8	-0,2	-0,1
IP 2 (Fl.-Nr. 281/16)	42,5	28,9	48,6	33,7	-6,1	-4,8
IP 3 (Fl.-Nr. 260/13)	45,3	31,8	58,5	43,3	-13,2	-11,5

Die ermittelten Planwerte werden an allen Einwirkorten eingehalten.

6 Vorschläge für die Bauleitplanung

6.1 Festsetzungen

Im Bebauungsplan sind Festsetzungen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu treffen. Es wird folgende Festsetzung vorgeschlagen:


- Innerhalb des Gewerbegebietes sind nur solche Vorhaben (Anlagen und Betriebe) zulässig, deren Geräusche folgende Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tagsüber (6:00 bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) überschreiten (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO):

Gebiet	Bezugsfläche in m ² (Größe der überbau- baren Grundstücksflä- chen)	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A)	
		tags (6:00 bis 22:00 Uhr)	nachts (22:00 bis 06:00 Uhr)
GE - Nord	13.320 m ²	62	49
GE - Süd	9.910 m ²	61	47

Die Prüfung zur Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5 (archivmäßig hinterlegt beim Deutschen Patentamt).

6.2 Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Festsetzungen zu erläutern. Folgender Text wird vorgeschlagen:



"Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes ist mit Lärmeinwirkungen auf die Umgebungsbebauung zu rechnen, die zu Nutzungskonflikten führen können. Zur Konfliktlösung werden im Bebauungsplan Emissionskontingente gemäß DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) festgesetzt (vgl. Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 26.11.2024). Das Verfahren der Emissionskontingentierung bietet im Allgemeinen den Vorteil, dass nicht der erste Betrieb, der sich ansiedelt, bereits so viel Lärm emittiert, dass jeder weitere Betrieb unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung unzulässig wäre. Die Festsetzung der Emissionskontingente gewährleistet die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Einwirkorten der bestehenden bzw. planungsrechtlich zulässigen Umgebungsbebauung.

Bei der Festlegung von Emissionskontingenten nach DIN 45691 wird jedem Quadratmeter Grundstücksfläche eine bestimmte Geräuschemission zugeordnet, so dass die Immissionsrichtwerte der TALärm (1998) unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende gewerbliche Nutzungen an der Umgebung des Gewerbegebietes eingehalten werden. Die südlich des Plangebietes bestehenden gewerblichen Nutzungen gehen bei der Berechnung der Emissionskontingente als Vorbelastung mit ein. Eventuelle Hindernisse wie Häuser, Hallen oder Böschungen zwischen der Schallquelle und dem Immissionspunkt (Zusatzdämpfung) werden gemäß DIN 45691 bei der Berechnung der Kontingente nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt unter alleiniger Berücksichtigung des Abstandsmaßes nach DIN ISO 9613-2 (Schallausbreitung im Freien).

Bei der Ermittlung der Emissionskontingente wird auch die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche als Einwirkort mitberücksichtigt. Zudem werden die Emissionskontingente so vergeben, dass auch für eine zukünftige Erweiterung eine angemessene Nutzbarkeit der Flächen sowie eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TALärm an der Umgebungsbebauung gewährleistet ist.

Um die Zweckbestimmung des Baugebietes zu wahren, muss das festgesetzte Geräuschkontingent jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen. Für den Tagzeitraum werden für die beiden geplanten Gewerbeflächen Emissionskontingente von 61 bzw. 62 dB(A) festgesetzt. Um die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an der Umgebungsbebauung zu gewährleisten, werden für den Nachtzeitraum reduzierte Emissionskontingente von 49 dB(A) für die nördliche Fläche und 47 dB(A) für die südliche Fläche festgesetzt. Die Emissionskontingente tagsüber entsprechen den gewerbegebietstypischen Schallemissionen gemäß der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Während der Nachtzeit ist eine Reduzierung der Geräuschemissionen erforderlich. Dies ist in der Regel bei Betrieben gegeben, welche keinen 3-Schicht-Betrieb bzw. keine geräuschintensiven Tätigkeiten auf den Außenflächen (z.B. Staplerverkehr, Ladetätigkeiten) während der Nachtzeit aufweisen. Zudem können durch eine schalltechnisch



günstige Gebäudesituierung die Schallemissionen in Richtung der Einwirkorte abgeschirmt werden. Eine Ansiedlung eines jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betriebes ist mit den festgesetzten Emissionskontingenten somit grundsätzlich möglich.

Die Einhaltung der Emissionskontingente wird im Einzelfall im Rahmen des bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens bzw. bei der Planung eines Vorhabens, das vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist, durch Vorlage einer schalltechnischen Untersuchung durch ein entsprechend qualifiziertes Büro nachzuweisen sein. Dabei wird die Zusatzdämpfung berücksichtigt, was es dem Betreiber ermöglicht, durch variable Maßnahmen und konkrete Betriebsgestaltung (z.B. Lage, Orientierung, Anzahl und Größe von Gebäudeöffnungen) die Emissionen so zu steuern, dass der zulässige Immissionsanteil an der schutzbedürftigen Umgebungsbebauung eingehalten wird.

Das zur Bestimmung der schalltechnischen Zulässigkeit durchzuführende Berechnungsverfahren ist in die textlichen Festsetzungen aufgenommen und entspricht der in der DIN 45691 eingeführten Berechnungsmethodik."

6.3 Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelten Umweltauswirkungen zu beschreiben und zu bewerten. Für die Beschreibung der Lärmauswirkungen wird folgender Text vorgeschlagen:

"Bestandsaufnahme: Der Bereich wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Weiden, Mähwiesen, Äcker). Auf das Plangebiet wirken die Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebietes ein. Nutzungskonflikte liegen bisher nicht vor.

Prognose bei Durchführung: Durch das geplante Gewerbegebiet sind Lärmeinwirkungen auf die Umgebungsbebauung zu erwarten, die zu Nutzungskonflikten führen können. Um eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) an der Umgebungsbebauung zu gewährleisten, werden Emissionskontingente gemäß der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) festgesetzt. Eine erhebliche Beeinträchtigung auf den Menschen kann daher ausgeschlossen werden."



7 **Verwendete Unterlagen und Informationen**

- [1] Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße der Gemeinde Görisried, Sieber Consult GmbH, vom 02.04.2024
- [2] Flächennutzungsplan der Gemeinde Görisried
- [3] Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried; rechtsverbindlich seit 16.03.1995
- [4] 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried, rechtsverbindlich seit 03.07.2001
- [5] 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried, rechtsverbindlich seit 02.07.2007
- [6] 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried, rechtsverbindlich seit 30.09.2016
- [7] 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried, rechtsverbindlich seit 26.07.2024
- [8] 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Gemeinde Görisried, Entwurf vom 15.11.2024
- [9] Bebauungsplan Nr. 2 "In der Furche" der Gemeinde Görisried, rechtsverbindlich seit 09.11.1993
- [10] Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung
- [11] Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der aktuellen Fassung
- [12] Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuellen Fassung
- [13] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 28.08.1998, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017, in Kraft getreten am 9. Juni 2017
- [14] DIN 18005:2023-07 "Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung" mit DIN 18005 Beiblatt 1:2023-07 "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"
- [15] DIN 45691, Geräuschkontingentierung, Dezember 2006



[16] Programmsystem IMMI 2023 – Software zur Berechnung von Lärm und Luftschadstoffen, WÖLFEL Monitoring Systems GmbH + Co. KG



8 Anhang

- Anhang 1: Liste der Eingabedaten, Schallquellen
- Anhang 2: Berechnungstabellen
- Anhang 3: Lageplan - Emissionskontingentierung

Bericht erstellt am: 26.11.2024
bearbeitet: Dipl.-Ing. D. Wolf
geprüft: Dipl.-Ing. L. Brethauer

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Ergebnisse basieren auf Messungen/Berechnungen nach den genannten Regelwerken sowie auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Für die Einhaltung der Ergebnisse von Schallprognosen werden keine Garantien übernommen. Der vorliegende Bericht darf nur vollständig, einschließlich aller Anlagen und unverändert weiterverbreitet werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Sieber Consult GmbH. Der Bericht entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 und ist ohne Unterschrift gültig.

Anhang 1: Liste der Eingabedaten

Flächen-SQ/DIN 45691 (3)						Zusatzbelastung		
FLGK007	Bezeichnung	GE Süd	Wirkradius /m			99999,00		
	Gruppe	Zusatzbelastung	Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)		
	Knotenzahl	9	Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Länge /m	422,64		dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	422,64	Tag	61,00	-	-	100,96	61,00
	Fläche /m²	9914,21	Nacht	47,00	-	-	86,96	47,00
FLGK008	Bezeichnung	GE Nord	Wirkradius /m			99999,00		
	Gruppe	Zusatzbelastung	Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)		
	Knotenzahl	19	Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Länge /m	512,43		dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	512,43	Tag	62,00	-	-	103,24	62,00
	Fläche /m²	13319,62	Nacht	49,00	-	-	90,24	49,00
FLGK009	Bezeichnung	Zukünftige GE-Fläche	Wirkradius /m			99999,00		
	Gruppe	Zusatzbelastung	Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)		
	Knotenzahl	12	Emi.Variante	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"
	Länge /m	361,94		dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	361,94	Tag	51,00	-	-	88,98	51,00
	Fläche /m²	6283,29	Nacht	35,00	-	-	72,98	35,00

Anhang 2: Berechnungstabellen

IP 1		Tag		Nacht	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK009 »	Zukünftige GE-Fläche	48,42	48,42	32,42	32,42
FLGK007 »	GE Süd	46,18	50,46	32,18	35,31
FLGK008 »	GE Nord	44,02	51,34	31,02	36,69
	Summe		51,34		36,69

IP 2		Tag		Nacht	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK008 »	GE Nord	39,23	39,23	26,23	26,23
FLGK007 »	GE Süd	39,08	42,17	25,08	28,70
FLGK009 »	Zukünftige GE-Fläche	30,81	42,47	14,81	28,88
	Summe		42,47		28,88

IP 3		Tag		Nacht	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
FLGK008 »	GE Nord	43,16	43,16	30,16	30,16
FLGK007 »	GE Süd	40,57	45,07	26,57	31,74
FLGK009 »	Zukünftige GE-Fläche	31,43	45,25	15,43	31,84
	Summe		45,25		31,84

